

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Fahrenhorst

Flur 2

RFK. 7969 B u D

Maßstab 1:1000

Farben- und Zeichenerklärung

Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche
- WR Reines Wohngebiet
- 0 Offene Bauweise
- Z Zahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl

Sonstige Darstellungen (unverbindlich)

— Vorh. Grenzen



WR 0 Z=1
GRZ=0,2
GFZ=0,2

BESCHEINIGUNG

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungstechnisch einwandfrei ist und daß sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

SYKE, den 1. Sep. 1965

KATASTERAMT

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFT
Ob.-Reg.Vmrkt

VERMERK

Dem /der Landkreis Grafschaft Hoya in Syke ist die Vervielfältigung unter den mit Schreiben vom 19.3.65 anerkannten Bedingungen gestattet worden.

SYKE, den 22. März 1965

KATASTERAMT

(L.S.)

Reg. Verm. Amtmann
Dieser Bepunktungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Bauvorhaben nicht gestellt ist.
Katasteramt SYKE: Gebühren: — DM — Pfg
Kost. Buch Nr. 245 / 65-77

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 von der Stadt / Gemeinde Fahrenhorst als Satzung.

Fahrenhorst, den 29.4.66

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFTEN
stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

HANNOVER, den 9.6.1966

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H. VI. Nr. 682 / 66

Im Auftrage

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFT
Regierungs- und Baurat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Fahrenhorst, den 6. Sept. 1966

(L.S.)

GEZ. UNTERSCHRIFT
Stadt- / Gemeindedirektor

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor



VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG

Gem. Nr.	Gemeinde Fahrenhorst
Plan-Nr.	29/3
Beb.-Plan	Grundst. Kniemeyer
BEARBEITET	Landkreis Grafschaft Hoya
Syke, den 11.6.65	Abt. V PL - Ortsplanung
Maßstab	1:1000
Blattgröße	A2
Gezeichnet	Stuhr
Gesehen	
Geändert	
GEZ. UNTERSCHRIFT	Kreisoberbaurat